



KANADA / QUÉBEC – Individueller Schüler:innen-Austausch (ISA) **Dreimonatiger Schulbesuch mit Familienaufenthalt auf Gegenseitigkeit** (Stand Oktober 2025)

Allgemeine Informationen:

Es bestehen ca. **15** Vermittlungsmöglichkeiten. Bewerben können sich Schüler:innen mit dem Geburtsjahrgang 2012 und 2011 (Jahrgang 2010 und 2013 nur eingeschränkt), die im Schuljahr 2025/26 in der Regel die **9. Jahrgangsstufe** besuchen und **zum Zeitpunkt des Auslandsaufenthaltes mindestens 15 Jahre alt** sind. Die Vermittelbarkeit hängt von der tatsächlich eingehenden Zahl der Bewerbungen aus beiden Ländern ab. In der Regel bewerben sich sehr mehr Schüler:innen aus Bayern als aus Kanada. **Bewerbungen von Schüler:innen in berufsbildenden Schulen können nicht berücksichtigt werden.**

Bitte beachten Sie, dass die kanadischen Partner:innen in der Regel nur geringe Deutschkenntnisse haben.

Die Austauschfamilien wohnen im Großraum Québec Stadt und Montréal, in einigen Fällen auch in ländlichen Gegenden im Landesinneren. Während der Wintermonate kann es dort sehr kalt werden.

Das Programm richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die kontaktfreudig, tolerant und aufgeschlossen gegenüber neuen Begegnungen und Erfahrungen sind. Es ist für Schülerinnen und Schüler geeignet, die offen für Neues sind und sich in ihrer Freizeit nicht hauptsächlich mit Aktivitäten wie Fernsehen, Videospiele oder Internetsurfen beschäftigen.

Der Bayerische Jugendring führt dieses Austauschprogramm mit Schulbesuch und Familienaufenthalt auf Gegenseitigkeit seit 1991 durch.

Unsere kanadische Partnerstelle in Québec ist:

Ministère de l'Éducation Québec / Koordination : **Mme Jade Henry Casey**

Ein Hauptmerkmal des Programms ist der konsequente Schulbesuch im jeweiligen Gastland. Bei den kanadischen Schulen handelt es sich zum größeren Teil um staatliche Schulen (High Schools), alle mit einem breiten Fächerangebot und Kurssystem (Ganztagsschulen). Die wenigsten Schulen sind reine Mädchen- oder Jungenschulen. Schulgeld wird für ausländische Gastschüler:innen nicht verlangt. An manchen Schulen ist das Tragen der Schuluniform Pflicht, auch für Gastschüler:innen. Die Schuluniform kann ausgeliehen werden. Es ist in der Regel nicht möglich, Wissenslücken, die durch Abwesenheit entstehen, im Ausland zu schließen, da die dortigen Lehrpläne mit den hiesigen nur schwer zu vergleichen sind.

Den zweiten Schwerpunkt bildet zweifellos das Leben in einer Gastfamilie, das in besonderer Weise Aufgeschlossenheit vom Gast und gegenseitige Toleranz bei kulturellen Unterschieden erfordert. Die Familien der kanadischen Austauschpartner:innen kommen aus nahezu allen Berufsbereichen: Handel und Handwerk, Dienstleistungsbranchen, Medizin und Technik, Landwirtschaft, Gartenbau, Pädagogik, Pflege usw.. Anders als in Europa bewohnt fast ausnahmslos jede Familie ein eigenes Haus mit Grundstück, auch im Gebiet von Großstädten. Ein Familienwechsel ist grundsätzlich nicht möglich. Ein eigenmächtiger Programmabbruch oder Familien- bzw. Schulwechsel durch den/die Teilnehmer:in oder die jeweilige Gastfamilie ist nicht gestattet. Sollten diese Maßnahmen unausweichlich sein, so ist dies nur unter Mitwirkung und Rücksprache mit dem Bayerischen Jugendring und der Partnerorganisation im Ausland möglich.



Termine: **Kanadische Schüler:innen in Bayern**
Mitte September 2026 – Mitte Dezember 2026

Bayerische Schüler:innen in Québec
Anfang Februar 2027 – Ende April 2027

Alter: mindestens 15 Jahre zum Zeitpunkt des Aufenthalts in Québec (Februar 2027)
Ideale Vermittlungschancen Geburtsjahrgänge:
2012 und 2011 (Jahrgang 2013 und 2010 nur eingeschränkt)

Preis: 2700,- Euro

Bewerbungsschluss: **28. Februar 2026**

Im Teilnahmepreis inbegriffen:

Vorbereitungsveranstaltung für die vermittelten Bewerber:innen;
Gruppenflug hin- und zurück München –Montréal, ggf. Weiterflug nach Québec-Stadt oder Anschlussflug ins Landesinnere, Reisebegleitung auf der Hin- und Rückreise, Schulbesuch und Unterbringung in einer Gastfamilie, Betreuung im Ausland in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Partnerstelle, Abschluss einer Auslandsversicherung (Haftpflicht, Unfall, Krankheit, Reisegepäck und Rechtsschutz).

Aufenthaltskosten:

Kosten für Unterkunft und Verpflegung fallen beim direkten Austausch nicht an, da die Schüler:innen jeweils in den Partnerfamilien untergebracht werden. Für die Dauer des Aufenthaltes in Kanada ist ein angemessenes Taschengeld einzuplanen. Schulgeld wird für ausländische Gastschüler in keinem Fall verlangt.

Hinweis: Sollten **Schulwegkosten** für den Gast anfallen, sind diese von der jeweiligen Gastfamilie zu tragen.

Schüler:innen, die aus finanziellen Gründen auf eine Teilnahme verzichten müssten, können vorbehaltlich eines ausreichenden Finanzierungsbudgets einen Antrag auf Zuschuss aus dem **Solidaritätsfonds** des BJR stellen. Die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Antrag finden Sie auf unserer Homepage [unter diesem Link \(Punkt 12\)](#).

Generell hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus den vom Bayerischen Jugendring vermittelten Schulbesuch im Ausland während der Schulzeit genehmigt. Der ISA ist ein Einzelaustausch i.S.v. 2.2. der kultusministeriellen Bekanntmachung „Internationaler Schüleraustausch“ vom [26. Januar 2010 \(Az. I.6 -BS4324- 6.125135\)](#), zuletzt geändert durch [Bekanntmachung vom 05. Mai 2023, Az. VII.6-BS4324.0/77](#), veröffentlicht im BayMBl. 2023 Nr. 240 vom 24. Mai 2023.

Nach Erhalt der Vermittlungsbestätigung ist die Beurlaubung vom Unterricht formlos bei der Schulleitung zu beantragen.



Hinweise:

- **Wir müssen darauf hinweisen, dass sich aus einer Bewerbung kein Anspruch auf tatsächliche Berücksichtigung ableiten lässt.** Die Vermittlung durch den BJR hängt davon ab, ob im Ausland genügend geeignete Bewerbungen eingegangen sind. Oft übersteigt die Zahl der Bewerbungen aus Bayern die aus dem Ausland.
- **Aus diesem Grund können keine Garantien für eine Vermittlung gegeben werden.** Dies gilt auch bei wiederholten Bewerbungen nach einer erfolgten Ablehnung in einem unserer Programme.
- **Hauptkriterien bei der Vermittlung** sind vergleichbare Ausgangsvoraussetzungen wie Alter, Geschlecht, Hobbys, musikalische/sportliche Interessen o.ä., besondere Wünsche, bestimmte Einschränkungen (z.B. Allergien). Die Nichtvermittlung ist daher häufig in den o.a. objektiven Gegebenheiten begründet und sagt nichts über die Qualität der Bewerbung aus.
- **Eine Benachrichtigung über die erfolgreiche (oder nicht mögliche) Vermittlung wird voraussichtlich Anfang April erfolgen. Bitte warten Sie unsere schriftliche Mitteilung ab.**
- **Eine parallele Bewerbung für mehrere Programme des BJR ist nicht möglich!**

Information zur Reise:

- Für den Aufenthalt in Kanada ist ein **gültiger Reisepass oder ein Kinderreisepass** erforderlich, der mindestens noch für die Dauer des Aufenthalts gültig sein muss.
- Es ist kein Visum erforderlich.
- Die Teilnehmer:innen müssen spätestens vier Wochen vor Abflug rechtzeitig ein sog. *Electronic Travel Authorization*, kurz **eTA** online beantragen.
- Zudem benötigen die Schüler:innen zur Anreise nach Québec ein sog. **Affidavit** für minderjährige Reisende. Dieses Dokument wird von uns ausgestellt und von Ihnen unterschrieben und muss auf der gesamten Reise mitgeführt werden.
- Ggf. werden bis zum Antritt der Reise noch weitere Dokumente für die Ein- und Ausreise verpflichtend. Aktuelle **Ein- und Ausreisebestimmungen zu Kanada** finden Sie [hier](#).
- Nach dem seit 2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetz benötigen wir ein **erweitertes Führungszeugnis** von allen volljährigen Haushaltsangehörigen der Austauschfamilien, die während des Gegenbesuches des Austausch-Gastes in Bayern anwesend sind. **Die Anforderung der Führungszeugnisse erfolgt erst nach erfolgreicher Vermittlung - nicht zu dieser Bewerbung!** Sie erhalten Details zu gegebener Zeit.